

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 29. September 1914.)

Als Vertreter des Bundes in der schweizerischen Nationalparkkommission werden gewählt:

Oberst Dr. Bühlmann, Nationalrat in Gross-Höchstetten, und
Maurice Decoppet, eidg. Oberforstinspektor in Bern.

Zum Präsidenten der Kommission wird ernannt:

Dr. Paul Sarasin in Basel, Präsident des schweizerischen Bundes für Naturschutz.

Ausser den Genannten gehören der Nationalparkkommission noch an:

Dr. Casimir de Candolle in Genf, und

Dr. Stephan Brunies in Basel, Sekretär des schweizerischen Bundes für Naturschutz.

Dem Kanton St. Gallen wird an die zu 22,000 Fr. veranschlagte Sohlenpflasterung am Freibach, von der Löwenbrücke in Thal bis zur Brücke Dufour, Gemeinde Rheineck, ein Bundesbeitrag von 25 % bewilligt, höchstens 5500 Fr.

Das Militärdepartement wird zur Abhaltung folgender Militärschulen der Sanitätstruppen ermächtigt:

1. Sanitäts-Gefreitenschule VIIIa in Andermatt (für zirka 30 Mann) vom 5. Oktober bis 3. November 1914.

2. Sanitäts-Unteroffiziersschule IV in Airolo vom 7. Oktober bis 26. November 1914.

3. Sanitäts-Rekrutenschule IV, beginnend am 30. November, in Basel, unter Vordatierung der für 1915 fälligen ersten Rekrutenschule der Sanitätstruppe, also hauptsächlich für Rekruten des Jahrganges 1895, sowie für Nachzügler früherer Jahrgänge und für aus anderen Waffengattungen zur Sanitätstruppe versetzte, nicht ausexerzierte Rekruten.

(Vom 30. September 1914.)

Der Bundesrat hat das Politische Departement, in Verbindung mit dem Justiz- und Polizeidepartement, eingeladen, ihm in Fällen besonders schwerer Ausschreitungen einzelner Pressorgane, durch welche die guten Beziehungen der Schweiz zu andern Mächten gefährdet werden, oder die mit der neutralen Stellung unseres

Landes nicht vereinbar sind, Anträge auf Verwarnung solcher Blätter, gegebenenfalls auf zeitweiliges Verbot ihres weiteren Erscheinens zu unterbreiten. Er wird hierüber auf Grund von Art. 102, Ziffer 8, der Bundesverfassung und Art. 3 des Bundesbeschlusses vom 3. August 1914 betreffend Massnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechthaltung der Neutralität Entscheidung treffen.

(Vom 2. Oktober 1914.)

Auf Montag den 5. Oktober 1914 werden folgende Sanitätstruppen aufgeboten:

Feldlazarett	16:	Korpssammelplatz	Teufen.
"	11:	Stab und Ambulanz I und II, Korpssammel-	platz Freiburg.
Ambulanz	20:	Korpssammelplatz	Lyss.
"	21:	"	Freiburg.
"	22:	"	Luzern.
"	23:	"	Rapperswil.

Wahlen.

(Vom 2. Oktober 1914.)

Politisches Departement.

Kanzlei der Gesandtschaft in Buenos Aires:

Kanzleisekretär: Ruch, Rudolf, von Mitlödi, zurzeit Kanzlist der schweizerischen Gesandtschaft in Buenos Aires.

Kanzlist: Rothpletz, Karl, von Aarau, Kaufmann in Argentinien.

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Bundesbeitrag an die Lebensversicherungen der eidg. Beamten und Angestellten.

Mit Bezugnahme auf den Beschluss des Bundesrates vom 17. November 1882 und unsere bezügliche Bekanntmachung vom

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1914
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	40
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.10.1914
Date	
Data	
Seite	138-139
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 514

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.